

2645/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Martin Graf und Genossen vom 9. Juli 1997, Nr. 27241J, betreffend Heeresspital in Wien-Floridsdorf, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen ist bis jetzt mit dem in der Anfrage angesprochenen Thema nicht befaßt worden. In meinem Ressort sind daher diesbezüglich auch keinerlei Kosten- bzw. Einnahmenschätzungen und auch keine unterschiedlichen Kompetenzauffassungen bekannt. Ich ersuche deshalb um Verständnis dafür, daß ich die Fragen nicht konkret beantworten kann.

Generell möchte ich aber auf folgendes hinweisen:

Da zu den derzeitigen Tarifen keine volle Kostendeckung in den Krankenanstalten erreicht wird, erscheint (unabhängig von der rechtlichen Beurteilung) die Übernahme einer zivilen Patientenversorgung durch das Heeresspital aus budgetärer Sicht grundsätzlich nicht vertretbar. Das Bundesbudget würde durch die Übernahme einer nicht in der Bundeskompetenz stehenden Aufgabe durch Mehraufwendungen belastet, was im Widerspruch zu den Bestrebungen um die Budgetkonsolidierung steht.